

Betreff:

Gründerzentrum im Alten Gericht endlich umsetzen
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 24.02.2021-

Antragstext:

Nach langen Jahren des Wartens schreitet die Realisierung des Campus an der Moritzstraße und damit die Revitalisierung des Viertels endlich voran. Die Hochschule Fresenius hat bereits vor einiger Zeit den Hochschulbetrieb am neuen Standort aufgenommen, auch das Studierendenwohnheim ist fertiggestellt worden. Die Realisierung des „Innovations-Zentrums für Kreative, Gründer und Engagierte“ ist jedoch nur eingeschränkt vorangekommen. Für die Landeshauptstadt Wiesbaden ist die Ansiedlung eines Gründerzentrums von besonderer Bedeutung. Die Digitalisierung stellt tradierte Geschäftsmodelle, die bisher zum Wiesbadener Wohlstand beigetragen und viele Arbeitsplätze und Steuereinnahmen vor Ort geschaffen haben, in Frage. Seit letztem Jahr legt die Corona-Pandemie nun auch den Wirtschaftsmotor Flughafen und das Messe- und Kongressgeschäft lahm. Eine Erholung wird - wenn überhaupt - nur langsam erfolgen. Gleichzeitig stehen Hessen und Wiesbaden schlecht dar, wenn es darum geht, neue und innovative Unternehmen anzuziehen oder diese in unserer Region wachsen zu lassen. Erfolgreiche Gründungen finden derzeit in Berlin, Hamburg, München oder auch in kleineren Städten statt - aber kaum im Rhein-Main-Gebiet und in Wiesbaden. Im Jahr 2020 flossen laut des EY Startup-Monitors weniger als 1 Prozent des in deutsche Start Ups investierten Kapitals in hessische Gründungen. Bei der Kernkompetenz Finanzdienstleistungen hinkte der Wirtschaftsstandort noch weiter hinterher: Hessische Unternehmen spielten in der deutschen FinTech-Szene 2020 gar keine Rolle.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Der Ansiedlung eines Gründerzentrums in der Liegenschaft des Alten Gerichts wird grundsätzlich zugestimmt.
- 2) Für die bauliche Herrichtung und die Erstausrüstung erhält der Betreiber einen Investitionskostenzuschuss von bis zu 1,2 Mio. Euro.
- 3) Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Realisierung eines Gründerzentrums einzuleiten und der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens Juni 2021 eine endgültige Beschlussvorlage zuzuleiten.
- 4) Der Magistrat (Dezernat III/20 & Dezernat II) wird mit der haushaltsrechtlichen und der beihilferechtlichen Umsetzung beauftragt.

